

PREISBLATT „TIGAS Best-Flex“

TIGAS-
Erdgas Tirol GmbH
Salurner Straße 15
6020 Innsbruck



Ein Unternehmen der
TIWAG-Gruppe

der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH, gültig ab 01. Jänner 2021

Die TIGAS-Erdgas Tirol GmbH (TIGAS) liefert dem Kunden Erdgas nach Maßgabe der „Allgemeinen Lieferbedingungen für die Lieferung von Erdgas durch die TIGAS-Erdgas Tirol GmbH“ (ALB) in der jeweils gültigen Fassung. Voraussetzung für die Lieferung von Erdgas ist ein aufrechter Netzzugangsvertrag zwischen dem Kunden (Netzbetreiber) und dem Netzbetreiber.

Energiepreis „TIGAS Best-Flex“

Das Lieferentgelt (Energiepreis) des Produktes „TIGAS Best-Flex“ wird monatlich auf Basis von Börsenpreisen und der unten angeführten Preisformel berechnet. Dadurch werden Änderungen des Preisniveaus auf den Erdgasmärkten zeitnah an unsere Kunden weitergegeben. Zudem wird das Preisrisiko durch eine Deckelung der Höhe des Lieferentgelts begrenzt. Im Lieferentgelt sind keine auf die Erdgaslieferungen entfallenden Abgaben (z. B. Erdgasabgabe, Gebrauchsabgabe) sowie keine Systemnutzungsentgelte (Netznutzungsentgelt, Entgelt für Messleistungen, Entgelt für Datenauslesung etc.) enthalten.

Berechnung des Lieferentgelts für das Produkt „TIGAS Best-Flex“

$$\text{Lieferentgelt (Cent/kWh)} = (\text{Börsenpreis (Euro/MWh)} + 3,00) / 10$$

Börsenpreis: Mittelwert aller Settlementpreise des Produktes NCG Natural Gas Month Future (= Großhandelspreis für Erdgaslieferungen im Liefermonat in Euro/MWh) für den Belieferungsmonat innerhalb des Betrachtungszeitraumes. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich vom 15. des Vormonats bis zum 14. des Vormonats. Die aktuellen und historischen Notierungen des NCG Natural Gas Month Future sind auf der Internetseite der European Energy Exchange (EEX) unter www.eex.com abrufbar.

Berechnungsbeispiel: Der Börsenpreis für Jänner 2020 wird aus dem Mittelwert aller Settlementpreise vom 15.11.2019 bis zum 14.12.2019 gebildet.

Das Lieferentgelt ist mit dem Arbeitspreis der Jahresmengenzone über 80.000 kWh des Lieferentgelts gemäß dem „Preisblatt TIGAS Best-Comfort“ der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH in der jeweils gültigen Fassung nach oben begrenzt.

Das jeweils aktuelle Lieferentgelt des Produktes „TIGAS Best-Flex“ ist im Internet unter www.tigas.at/index.php/produkte/erdgas/tigas-best-flex abrufbar.

Zusätzlich zu den „Allgemeinen Lieferbedingungen für die Lieferung von Erdgas durch die TIGAS-Erdgas Tirol GmbH“ (ALB) gelten für die Belieferung mit dem Produkt „TIGAS Best Flex“ die nachfolgend angeführten Bedingungen und Voraussetzungen (Details sind der Seite 2 des Preisblattes zu entnehmen):

Online Voraussetzungen

- **Online Vertragsabschluss:** Der Vertragsabschluss bzw. Produktwechsel auf „TIGAS Best-Flex“ erfolgt über das Kundenportal der TIGAS: <https://kundenportal.tigas.at>
- **Online Kontakt:** Der Kunde ist für die Dauer des Vertrages im Kundenportal der TIGAS mit einer gültigen E-Mail-Adresse registriert.
- **Online Rechnung:** Die Rechnungen werden dem Kunden per E-Mail übermittelt und im Kundenportal der TIGAS bereitgestellt.
- **Online Zahlungsverkehr:** Die Bezahlung erfolgt mittels SEPA-Lastschriftmandat (früher „Bankeinzug“).
- **Online Kommunikation:** Die Kommunikation zwischen dem Kunden und der TIGAS erfolgt über das Kundenportal oder per E-Mail (sc@tigas.at). Für die Abwicklung des Gaslieferungsvertrages und die Datenverwaltung (z. B. Änderung von Kunden- und Vertragsdaten, Zählerstandsbekanntgabe) steht dem Kunden das Kundenportal zur Verfügung.

Allgemeine Voraussetzungen

- **Vertragsbindung des Kunden:** 12 Monate ab Bezugsaufnahme bzw. Produktwechsel
- Erdgasanschluss in den **Marktgebieten Tirol oder Vorarlberg**
- Bei jährlich abgerechneten Anlagen erfolgt die **monatliche mengenmäßige Abgrenzung** nach dem für diese Anlage hinterlegten standardisierten Lastprofil.

Beratung und Kundenservice

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne unter unserer kostenfreien Kunden-Serviceline 0800 828 829 oder in unserem TIGAS-Servicecenter in der Salurner Straße 15 in Innsbruck von Montag bis Donnerstag von 7:45 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag von 7:45 Uhr bis 16:00 Uhr zur Verfügung.



Es gelten die jeweils vereinbarten „Allgemeinen Lieferbedingungen für die Lieferung von Erdgas durch die TIGAS-Erdgas Tirol GmbH“ (ALB) mit folgenden Abweichungen und Ergänzungen:

Vertragsbindung/Kündigungsverzicht

Die ordentliche Kündigung des Gaslieferungsvertrages oder ein neuerlicher Produktwechsel durch den Kunden sind erstmalig mit Wirksamkeit nach 12 Monaten ab Bezugsaufnahme bzw. Produktwechsel möglich.

Detailbestimmungen zur Online Rechnung

Unbeschadet der Rechte des Kunden nach Punkt VIII. („Rechnungslegung“) sowie Punkt IX. („Teilbetragsvorschreibungen“) erfolgt die Abrechnung des Lieferentgeltes elektronisch und wird dem Kunden per E-Mail und im Kundenportal für die Dauer von 3 Jahren zur Verfügung gestellt.

Detailbestimmungen zur Online Kommunikation

Soweit gesetzlich zulässig, stellt die TIGAS dem Kunden sämtliche Mitteilungen, rechtsgeschäftliche Erklärungen (z. B. Rechnungen, Mahnungen, Vertrags- oder Preisanpassungen) und sonstige Informationen per E-Mail zu und darüber hinaus im Kundenportal zur Verfügung. Im Falle der Verletzung einer Zahlungsverpflichtung oder anderer Pflichten aus dem Liefervertrag erhält der Kunde die letzte Mahnung jedenfalls per Post mittels eingeschriebenen Briefes.

Allgemeine Bestimmungen

Der Vertragsabschluss bzw. Produktwechsel auf „TIGAS Best-Flex“ erfolgt über das Kundenportal. Der Kunde ist verpflichtet, sich regelmäßig über den Eingang von Informationen/Mitteilungen/rechtsgeschäftlichen Erklärungen unter der von ihm bekannt gegebenen E-Mail-Adresse Kenntnis zu verschaffen und bestätigt durch Abschluss des Liefervertrages, über regelmäßigen Zugang zum Internet zu verfügen. Dies insbesondere deshalb, da auch rechtlich bedeutsame Erklärungen an die vom Kunden bekannt gegebene E-Mail-Adresse gesendet werden und die Zustellung Reaktionsfristen auslösen kann, deren Versäumung nachteilige Folgen für den Kunden haben kann. Der Kunde hat sein E-Mail-Postfach in einem solchen Zustand zu halten, dass E-Mails empfangen und abgerufen werden können.

Unabhängig von seiner Verpflichtung zur Bekanntgabe einer Änderung seiner Anschrift hat der Kunde eine allfällige Änderung seiner E-Mail-Adresse unverzüglich der TIGAS bekannt zu geben. Eine Information/Mitteilung/rechtsgeschäftliche Erklärung der TIGAS gilt dem Kunden auch dann als zugegangen, wenn der Kunde der TIGAS eine Änderung seiner E-Mail-Adresse nicht bekannt gegeben hat und die TIGAS die Information/Mitteilung/rechtsgeschäftliche Erklärung an die zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse und an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift des Kunden sendet.

Wegfall von Voraussetzungen/Änderung der Produktbedingungen

Wird vom Kunden ein SEPA-Lastschriftmandat (Bankeinzug) ersatzlos widerrufen, erfolgt durch den Kunden eine De-registrierung vom Kundenportal oder können E-Mails dem Kunden aus Gründen, die er selbst zu vertreten hat, nicht mehr übermittelt werden, so ist die TIGAS berechtigt, unter Zugrundelegung der ALB eine Belieferung der Kundenanlage mit den Preisen gemäß „Preisblatt TIGAS Best-Comfort“ in der jeweils gültigen Fassung durchzuführen. Über eine beabsichtigte Änderung nach dem Wegfall von Voraussetzungen (Produktwechsel) oder eine Änderung der Produktbedingungen informiert die TIGAS den Kunden schriftlich per E-Mail oder in einem persönlich an ihn gerichteten Schreiben. Die Zustimmung zur Änderung gilt als erteilt, wenn nicht innerhalb von vier Wochen ab Zugang dieser Information ein schriftlicher Widerspruch des Kunden bei der TIGAS einlangt. Im Falle eines Widerspruches gegen den Produktwechsel/die Änderung der Produktbedingungen endet das Vertragsverhältnis mit dem Monatsletzten, der auf den Zugang des Informationsschreibens beim Kunden zuzüglich einer Frist von drei Monaten folgt. Bis zu diesem Zeitpunkt wird der Kunde zu den bisher geltenden Bedingungen beliefert. Die TIGAS weist den Kunden in der schriftlichen Information auf obige Fristen und die Bedeutung seines Verhaltens besonders hin.

Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug werden ab der zweiten Mahnung bzw. Wiedervorlage der Rechnung € 1,50 und für die letzte Mahnung € 5,- verrechnet. Für Inkassotätigkeit gelangt ein Betrag in der Höhe von € 23,55 zur Verrechnung.